

# **PANDEMIEPLAN**

## STADTVERWALTUNG THUN

Strategien und Massnahmen zur Vorbereitung  
auf eine Pandemie

1. Auflage

«Eine Krise ist ein produktiver Zustand. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.»

Max Frisch

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	4
Teil I Zweck, Strategien, Rahmenbedingungen .....	5
1. Einleitung.....	5
Teil II Massnahmen / Umsetzung / Bewältigung .....	8
1. PHASE 0   Normale Lage .....	8
2. PHASE 1   Vorbereitungsphase.....	9
3. PHASE 2   Aktivphase.....	10
4. PHASE 3   Abschlussphase .....	11
Teil III Anhänge, Merkblätter, Checklisten .....	12
1. Checkliste PHASE 0 bis PHASE 3 .....	12
2. Merkblätter / Anhänge (Vermeidung/Händewaschen/Hygiene/etc.).....	12
3. Abkürzungsverzeichnis.....	12
4. Verteiler.....	12

## Vorwort

Die im Pandemiefall zu treffenden Massnahmen zu definieren und möglichst effizient zur Bewältigung beizutragen, das sind die Hauptziele des Pandemieplans. Unsere Lebensumstände wandeln sich ständig: Die Weltbevölkerung wächst, die Mobilität der Menschen nimmt zu und unsere Lebensgewohnheiten verändern sich. Vor diesem Hintergrund kann eine neue Pandemie ausbrechen, ohne dass wir Ort und Zeitpunkt oder ihre Merkmale (Ausbreitungsgeschwindigkeit, Schweregrad) voraussehen können. Aus diesen Gründen wird der Pandemieplan der Stadtverwaltung Thun regelmässig überarbeitet und angepasst. Dabei werden der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis, die verfügbaren Präventionsmöglichkeiten, die gesetzlichen Grundlagen, die bestehenden Entscheidungs- und Koordinationsstrukturen sowie Expertenmeinungen berücksichtigt.

Wir hoffen, dass Ihnen der Pandemieplan 2022 der Stadtverwaltung Thun ein nützliches Arbeitsinstrument ist, das Ihren Bedürfnissen und Erwartungen entspricht. Ihre Rückmeldungen sind jederzeit willkommen und werden zum nächsten Pandemieplan positiv beitragen. Mein Dank richtet sich an die Arbeitsgruppe, das Kernteam und an die Mitglieder der Taskforce für Pandemievorbereitung und -bewältigung und alle an der Überarbeitung und Aktualisierung des Plans Beteiligten.

Peter Siegenthaler, Gemeinderat  
Vorsteher Direktion Sicherheit und Soziales

## Teil I Zweck, Strategien, Rahmenbedingungen

### 1. Einleitung

- 1.1 Was ist eine Pandemie
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen
- 1.3 Zweck des Pandemieplans Stadtverwaltung Thun
- 1.4 Planungsgrundsätze
- 1.5 Phasen während einer Pandemie
- 1.6 Erfahrungen aus der Pandemie 2020

#### 1.1 Was ist eine Pandemie

Pandemie ist eine neue, aber zeitlich begrenzt in Erscheinung tretende, in vielen Ländern bzw. Kontinenten starke Ausbreitung einer Infektionskrankheit mit hohen Erkrankungszahlen und in der Regel auch mit schweren Krankheitsverläufen. Im Unterschied zur Epidemie ist eine Pandemie örtlich nicht beschränkt.

#### 1.2 Gesetzliche Grundlagen Gesundheitsschutz

- UVG [Bundesgesetz über die Unfallversicherung](#)
- VUV [Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten](#)
- ArG [Arbeitsgesetz](#)
- ArGV 3 [Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz](#)

#### 1.3 Zweck des Pandemieplans Stadtverwaltung Thun

Der Pandemieplan dient dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Thun und beschreibt die gezielte Vorbereitung auf eine Pandemie. Er richtet sich in erster Linie an die Verantwortlichen der Taskforce und an die Abteilungsleitenden. Diese Vorbereitung stellt sicher, dass die Stadtverwaltung für eine Pandemie hinreichend gerüstet ist, d. h. koordiniert und effizient genug reagieren kann, um die Auswirkungen einer Pandemie insbesondere auch auf die Bevölkerung der Stadt Thun zu begrenzen.

Zudem sollen die unverzichtbaren Dienstleistungen der Stadtverwaltung sichergestellt werden. Der Pandemieplan ist bewusst einfach gehalten und auf Wiederholungen aus übergeordneten Dokumenten, wurde verzichtet. Für weitere Informationen wird auf die [BAG-Seite](#) verwiesen.

## 1.4 Planungsgrundsätze

Einerseits ist es unmöglich genau vorauszusagen, wann und wo die nächste Pandemie ihren Ursprung nehmen, wie schnell sie sich ausbreiten und welchen Schweregrad sie in welcher Altersgruppe haben wird. Andererseits sind keine verlässlichen genetischen Anzeichen bekannt, die Voraussagen über Pathogenität und Übertragbarkeit von Influenzaviren zulassen. Darüber hinaus existiert kein Zusammenhang zwischen Übertragbarkeit und Schweregrad. Aus all diesen Gründen ist denn auch die Wirksamkeit einzelner Massnahmen nach heutigem Wissensstand nicht genau abschätzbar.

Der Bund resp. das BAG kontrolliert regelmässig die Situation und die Abteilungen der Stadtverwaltung übernehmen die BAG-Empfehlungen, präzisieren diese wo nötig und setzen die Massnahmen um.

## 1.5 Phasen während einer Pandemie

- **STRATEGIE**

Die geltende Entwicklungsphase und die ihr zugeordnete Strategie werden aufgrund der nationalen Risiko- und Lagebeurteilung vom Bund kontinuierlich festgelegt und kommuniziert.

- **PHASE 0 | NORMALE LAGE**

Laufende Aktualisierung des Pandemieplans, Prüfung neuer Strategien und Massnahmen, Beschaffung und Aufbereitung der Informationen der Gesundheitsbehörden von Bund und Kanton, Koordination des Planungsprozesses.

- **PHASE 1 | VORBEREITUNG**

Etablierung der Zusammenarbeit der Akteure und der nötigen Kommunikationskanäle, Kommunikationskonzept erarbeiten, festlegen und Bereitstellung der Ressourcen.

- **PHASE 2 | PANDEMIE**

Die Umsetzung erfolgt nach Vorgaben Bund, Kanton und Gemeinderat. Überwachung und Korrekturen, Information an den Gemeinderat und Abteilungsleitung, Kontakt- und Personalmanagement.

- **PHASE 3 | ABSCHLUSS**

Anpassung Pandemieplan, Retablierung Material, Planung der Wiederherstellung. Nach Ende der Pandemie soll versucht werden, möglichst rasch zur Normalität zurückzufinden und die gesellschaftlichen Prozesse und Strukturen wiederherzustellen. Durchführen der Evaluation.

## 1.6 Erfahrungen aus der Pandemie 2020/21

Seit 1995 bereitet sich die Schweiz systematisch auf Pandemien vor. Unter der Leitung des damaligen Sicherheitsbeauftragten der Stadt Thun entstand 2009 der erste Pandemieplan. Dieser wurde nach den Erfahrungen in der Bewältigung der Pandemie 2020/21 vollständig revidiert. Der vorliegende Pandemieplan der Stadt Thun ist eine Synthese der gewonnenen Erkenntnisse; zudem stellen Pandemien ein grosses Risiko für Menschen, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft dar. Auf Grund der Erfahrungen während der Pandemie, ist eine gezielte Pandemievorbereitung von immenser Bedeutung und muss gemäss den gesammelten Erfahrungen konsequent weiterentwickelt werden. Die Pandemievorbereitung soll deshalb auch ausserhalb von Krisen routinemässig überprüft werden.

## Teil II Massnahmen / Umsetzung / Bewältigung

### 1. PHASE 0 | Normale Lage

#### 1.1 Interne Arbeitsgruppe Pandemie

Direktion	Abteilung	Funktion
Sicherheit und Soziales	Sicherheit	Abteilungsleitung
Sicherheit und Soziales	Sicherheit	Kdt Schutz und Rettung
Präsidiales und Stadtentwicklung	Stadtkanzlei	Abteilungsleitung-Stv.
Bau und Liegenschaften	Tiefbauamt	SIBE

- Trifft sich jährlich zu einem Austausch und einer Lagebeurteilung.
- Überprüft den Pandemieplan und empfiehlt Anpassungen und Massnahmen.
- Bringt dem GR mindestens alle vier Jahre die Überprüfung des Pandemieplans zur Kenntnis und lässt ihn nur bei wesentlichen Änderungen genehmigen.
- Überprüft das Schutzmaterial und das Bewirtschaftungskonzept unter Einbezug der Partnerorganisationen und betreibt das zentrale Pflichtlager der Stadtverwaltung.
- Stellt in Zusammenarbeit mit der Kaderkonferenz das Überarbeiten der unverzichtbaren Bereiche/Aufgaben (vitale) pro Abteilung sicher.
- Stellt in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung der Informatikdienste das Überprüfen der Soft- und Hardwarelösungen für das Arbeiten im Homeoffice sicher.
- Prüft sämtliche Checklisten und passt diese, wenn nötig an.
- Erarbeitet und überprüft die Vorlage Kontaktliste.
- Führt beim überarbeiteten/ergänzten Pandemieplan das Mitberichtsverfahren durch und lässt diesen durch den Gemeinderat genehmigen.
- Stellt Antrag an den Gemeinderat für das Auslösen der PHASE 1.

#### 1.2 Mitberichtsverfahren Pandemieplan

- Mitberichtsverfahren nach [ständiger Weisung SW 20](#).

## 2. PHASE 1 | Vorbereitung

### 2.1 Kernteam

Direktion	Abteilung	Funktion
Sicherheit und Soziales	Sicherheit	Abteilungsleitung
Sicherheit und Soziales	Sicherheit	Kdt Schutz und Rettung
Präsidiales und Stadtentwicklung	Stadtmarketing und Kommunikation	Kommunikationsbeauftragte Person
Präsidiales und Stadtentwicklung	Stadtkanzlei	Abteilungsleitung-Stv.
Finanzen Ressourcen Umwelt	Personalamt	Abteilungsleitung
Finanzen Ressourcen Umwelt	Informatikdienste	Abteilungsleitung
Bildung Sport Kultur	Amt für Bildung und Sport	Abteilungsleitung
Bau und Liegenschaften	Tiefbauamt	SIBE
Bau und Liegenschaften	Facility Management IGM/TGM	Bereichsleitung

- Übernimmt die Koordination der Vorbereitungsarbeiten und kann situativ erweitert werden
- Schult/sensibilisiert die Kaderkonferenz.
- Übernimmt das erweiterte Planen und das Überarbeiten der unverzichtbaren Bereiche/Aufgaben (vitale), prüft und verfeinert (auch personenbezogen) pro Abteilung/Dienststelle.
- Beurteilt das Risiko ev. in Absprache mit Bund/Kanton (BAG-Richtlinien).
- Bezieht Schlüsselpersonen ein und informiert diese proaktiv.
- Prüft eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit.
- Kommuniziert intern und extern.
- Lässt unter Berücksichtigung der BAG-Vorgaben das Hygienekonzept des Facility Managements anpassen.
- Stellt das Überarbeiten/Ergänzen der möglichen Personalfragen/Verhalten sicher.
- Stellt Antrag für das Beschaffen von Schutzmaterialien für das Umsetzen der Schutzkonzepte.
- Ergänzt die Kontaktlisten bedarfsorientiert (interne/externe).
- Ermittelt die Soft- und Hardware für das Arbeiten im Homeoffice.
- Stellt Antrag an den Gemeinderat für das Auslösen der PHASE 2 und das Festlegen der Kompetenzen der Taskforce.

### 3. PHASE 2 | Aktivphase

#### 3.1 Taskforce

Direktion	Abteilung	Funktion
wird bestimmt	Gemeinderat	Gemeinderatsdelegation
Sicherheit und Soziales	Sicherheit	Abteilungsleitung
Sicherheit und Soziales	Sicherheit	Kdt Schutz und Rettung
Finanzen Ressourcen Umwelt	Personalamt	Abteilungsleitung
Finanzen Ressourcen Umwelt	Informatikdienste	Abteilungsleitung
Bildung Sport Kultur	Amt für Bildung und Sport	Abteilungsleitung
Präsidiales und Stadtentwicklung	Stadtmarketing und Kommunikation	Kommunikationsbeauftragte Person
Präsidiales und Stadtentwicklung	Stadtkanzlei	Abteilungsleitung-Stv.
Bau und Liegenschaften	Tiefbauamt	Abteilungsleitung
Sicherheit und Soziales	Soziales	Abteilungsleitung

Der Gemeinderat muss die entsprechenden Kompetenzen für die Taskforce festlegen, laufend überprüfen und dementsprechend anpassen.

- Definiert Massnahmen und löst diese ergänzend zu Bund und Kanton aus (z.B. Schliessen von öffentlichen Gebäuden/Plätzen, Absage von internen und externen Anlässen usw.).
- Erweitert situativ die Zusammensetzung intern wie extern.
- Informiert das Kernteam regelmässig und stellt bei Bedarf die Übernahme von Umsetzungsaufträgen (Verteilen von Schutzmaterial, bestellen von Nachschub etc.) sicher.
- Setzt Soft- und Hardwarelösungen für das Arbeiten im Homeoffice um.
- Beurteilt die Lage regelmässig und informiert Gemeinderat/Kaderkonferenz/Mitarbeitende der Stadtverwaltung.
- Überprüft die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung laufend.
- Stellt die Zusammenarbeit mit RFO/Spital/Feuerwehr/Zivilschutz/etc. sicher.
- Stellt Erholungsphasen für Mitarbeitende sicher.
- Informiert lage-, zeit- und adressatengerecht (intern und extern).
- Legt Richtlinien für das Verhalten für die Mitarbeitenden (Quarantäne, Ferien, Homeoffice, etc.) fest.
- Definiert eine unabhängige Anlaufstelle für Personalfragen (psychosoziale Risiken).
- Berät und begleitet die Abteilungsleitenden.
- Stellt Antrag an den Gemeinderat für das Auslösen der PHASE 3.

#### 4. PHASE 3 | Abschluss

##### 4.1 Kernteam *siehe Pt. 2.1*

- Erstellt Phasenplan zur Rückführung in den Normalbetrieb.
- Retabliert Material (Schutzmasken, Schutzwände, Desinfektionsmittel, etc.).
- Stellt das Debriefing und die Abschlussinformation sicher und erstellt den Schlussbericht für Gemeinderat/Kaderkonferenz/Mitarbeitende der Stadtverwaltung.
- Verdankt die Leistungen der Mitarbeitenden.
- Stellt die Behandlung von psychologischen Folgen (Care Team) sicher.
- Stellt Erholungsphasen für Mitarbeitende sicher.
- Hält Kenntnisse aus der Pandemie fest, ergänzt den Pandemieplan und passt diesen an. Lässt den Pandemieplan dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen und wesentliche Änderungen genehmigen.

## Teil III Anhänge, Merkblätter, Checklisten

### 1. Checkliste PHASE 0 bis PHASE 3

- Checklisten PHASE 0 bis PHASE 3
- Traktandenliste Taskforce PHASE 2
- Verbindungsliste PHASE 0 bis PHASE 3 (Telefon, E-Mail)

### 2. Merkblätter | Anhänge

- Statistik | Historyliste
- Bewirtschaftungskonzept Schutzmaterial
- Tabelle vitale Bereiche

### 3. Abkürzungsverzeichnis

BAG	Bundesamt für Gesundheit
SIBE	Sicherheitsbeauftragte Person
SARS	Severe Acute Respiratory Syndrome (Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom)
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)

### 4. Verteiler

- Gemeinderat
- Kaderkonferenz
- Schulleitungen
- Schulkommission

## Impressum

© Stadt Thun, Direktion Sicherheit und Soziales

Herausgeber: Abteilung Sicherheit

Version: 13. Dezember 2021

Genehmigung: 22. Dezember 2021 durch den Gemeinderat [GRB 871/2021]

Gültig ab: 1. Januar 2022

Diese Publikation erscheint nur in deutscher Sprache. Sie kann auch als PDF auf der Website der Stadt Thun heruntergeladen werden.

Projektverantwortung: Gemeinderat Thun

Projektleitung: Reto Keller, Abteilungsleiter Sicherheit

Projektbegleitung:

- Roland Gfeller, Kommandant Schutz und Rettung
- Christoph Stalder, Vizestadtschreiber
- Toni Zimmermann, Sicherheitsbeauftragter

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet (auch Auszugsweise).